

Wirtschaftliche Selbständigkeit.

Die wirtschaftliche Selbständigkeit des Gebietes der Abteilungen wird dadurch anerkannt, daß den Abteilungen das Recht eingeräumt wird, den Voranschlag hinsichtlich sämtlicher Landeseinnahmen und Ausgaben ihres Gebietes selbständig zu verfassen; der Voranschlag über die gemeinsamen Angelegenheiten des Landes und der Voranschlag über jene Angelegenheiten einzelner Gebiete des Landes, deren Versorgung nicht in den Wirkungskreis der Abteilungen fällt, wird von der Vollversammlung verfaßt.

Diese Voranschläge aneinandergereiht, bilden den Landeshauptvoranschlag, der in der Vollversammlung nur insoweit geändert werden darf, als die Mehrheit der anwesenden Mitglieder jeder Abteilung der Änderung zustimmt; im übrigen ist der Landeshauptvoranschlag in der Vollversammlung im ganzen anzunehmen oder abzulehnen.

Der Beschluß der Vollversammlung ist vom Präsidenten der Landesverwaltungskommission zur kaiserlichen Schlußfassung und endgültigen Festsetzung des Landeshauptvoranschlages vorzulegen. Der erste Landeshauptvoranschlag ist für das Jahr 1919 zu erstellen.

Die Beschlußfähigkeit der Vollversammlung wird an die Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern jeder Abteilung, jene der Abteilungen gleichfalls an die Anwesenheit von drei Mitgliedern gebunden. Die Schlußfassung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit; der Vorsitzende nimmt an der Abstimmung teil.

Administrative Teilung.

Der Gedanke, daß es sich lediglich um eine administrative Teilung in der Beforgung der Aufgaben des einheitlichen Landes handelt, somit um eine Konstruktion, die eine nach nationalen Siedlungsgebieten gesonderte Erledigung örtlich beschränkter autonomer Verwaltungsgeschäfte durch die daran allein interessierten Abteilungen zuläßt, kommt nicht nur sachlich durch die Kompetenzen der Vollversammlung, sondern auch durch mehrfache Bestimmungen formeller Natur zum Ausdruck. Die Beschlüsse der Abteilungen werden im Namen der Landesverwaltungskommission und für dieselbe gefaßt. Der Präsident und die Vizepräsidenten sind berufen, in jenen Angelegenheiten, die instanzmäßig an die Landesverwaltungskommission zur Entscheidung gelangen, einvernehmlich auf die Wahrung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung hinzuwirken. Der Präsident erhält das Siftierungsrecht nicht nur gegenüber gewissen Beschlüssen der Vollversammlung, sondern auch gegenüber solchen Beschlüssen der Abteilungen. Alle Unterbreitungen der Landesverwaltungskommission an den Kaiser erfolgen durch den Präsidenten der Kommission im Wege des Statthalters.

Durch diese Ausgestaltung der Landesverwaltungskommission wird der auf dem Gebiet der staatlichen Verwaltung mit der Kreisverordnung eingeleitete Versuch, die nationalen Reibungsflächen im öffentlichen Leben durch eine Teilung der Verwaltung zu vermindern, auf das Gebiet der autonomen Verwaltung ausgedehnt.

Der Dank der Polen an den Kaiser von Oesterreich.

• Wien, 30. September. Die Polnische Pressagentur meldet: Der Wiener Vertreter des königlich polnischen Staatsdepartements Graf Stephan Przewalski hat im Namen der Warschauer Regierung dem Grafen Sunbady einen Besuch abgestattet und ihn ersucht, den innigsten Dank der polnischen Regierung dem Kaiser für seine großherzige Tat zu übermitteln. An den Legationemajor Bagorski richtete Graf Przewalski folgendes Telegramm: „Ihnen, dem Hauptmann Corecki sowie allen Offizieren und Soldaten des polnischen Hilfskorps entbiete ich die herzlichsten Glückwünsche anlässlich der ihnen dank der Großherzigkeit Seiner Majestät des Kaisers zuteil gewordenen Befreiung. Ich hoffe, daß fürder-

Die Kohlennot.**Bedeutungsvolle Erklärungen der Industriellen.**

Die immer ärger werdende Kohlennot bedroht unsere Industrie auf das schwerste. Schon im Vorjahre hatte die Gesamtindustrie unter der Schwierigkeit und Unregelmäßigkeit der Kohlenbelieferung sehr zu leiden. In diesem Jahre herrscht jedoch die allgemeine Empfindung, daß die Lage auf dem Kohlenmarkt noch bedenklicher geworden ist als im Vorjahre. In der nun für gestern vom Reichsverband der österreichischen Industrie einberufenen Tagung kamen die Vertreter der verschiedensten Industriezweige zum Wort, die in eingehenden, mit Ziffern belegten Ausführungen eindringlich und deutlich der Regierung, die durch den Minister für öffentliche Arbeiten Dr. v. Soman und durch den Handelsminister R. v. Wieser vertreten war, die Gefahr vor Augen führten, der wir entgegengehen, wenn nicht die Kohlenversorgung der Industrie gelingt.

Generaldirektor Dr. Günther eröffnete die Tagung und hieß die zahlreich erschienenen Industriellen sowie die Vertreter der Staats- und Kommunalbehörden willkommen. Wir tagen, so führte er aus, heute in einer ernsten Zeit; sie war schon ernst, als wir die Einladungen zur heutigen Versammlung auswendeten, sie ist noch ernster geworden durch die Ereignisse in Bulgarien, deren Tragweite wir heute noch gar nicht ermessen können. Wir werden gewaltige Massen von Truppen hinunter zu senden haben. Der Redner bespricht die derzeitige politische Lage der Monarchie und erklärt: Wir haben in der Vergangenheit vielleicht zu oft das Wort vom Frieden in den Mund genommen, öfter als es angebracht war. Wenn wir den Krieg weiter führen wollen — und dazu sind wir gezwungen, solange die Feinde es wünschen —, dann muß die wichtigste Frage ihre Lösung finden. Es mag zwar so aussehen, als ob es noch wichtigere Fragen gebe, die zu regeln wären. Wer aber Einblick in das Wirtschaftsleben hat, wird zugeben, daß unsere innere Wirtschaft, unsere Kriegswirtschaft und mit ihr im engsten Zusammenhang unsere Kohlenversorgung, zu den wichtigsten Problemen zählt. Die Kohlenförderung geht zurück, das muß einmal ausgesprochen werden, wenn es auch nicht populär ist, aus absichtlicher Unterbindung der Förderung. Es sind in der Kriegszeit soziale Reformen eingeführt worden, ich meine nur den § 1154 b a. b. G. B., die mehr Unheil gestiftet haben als ein neuer Feind.

Die Textilindustrie.

Als nächster Redner gelangte Präsident Artur Kuffler für die Textilindustrie zum Wort. Er führte aus, daß die Bekleidungsfrage neben der Ernährungsfrage die wichtigste sei und daß die Bekleidungsfragen neben den Ernährungsfragen die größten seien. Die Versorgung der Armee an der Front mit Wäsche ist ohnehin schon auf ein Mindestmaß gedrückt, das nicht mehr verringert werden darf. Infolge der Kohlennot hängt, so unglaublich dies ist, der Betrieb der Wollwebereien von Zufälligkeiten ab; trotz des Weges von Minister zu Minister bleibt die zugesicherte Kohle aus. Von der Türkei und von Rußland könnten wir Rohmaterial zur Verarbeitung bekommen, wovon wir dann einen Teil der erzeugten Waren für uns behalten und den anderen dem den Rohstoff beistellenden Lande zurückschicken müßten. Und wir können diesen empfehlenswerten Vorgang nicht praktizieren, weil wir keine Kohle haben. Jeden Monat werden neue Listen verlangt, jeden Monat kommen neue Zusicherungen, und es herrscht jetzt ein derartiger Zustand der Unordnung, daß man fast einen Wahrsager braucht (Seiterkeit), um zu wissen, wann und ob man Kohle zugewiesen erhält oder nicht. Wenn wir das Rohmaterial, das wir uns mühsam beschafft haben, nicht verarbeiten können, dann trifft die Schuld nicht die Textilindustrie, sondern jene Stellen, die die Kohlenversorgung nicht regeln. (Lebhafte Beifall.) Die Baumwollindustrie mit ihrer wichtigen Versorgung für Heer und Volksbekleidung muß verlangen, daß ihre stark herabgedrückten Ansprüche voll befriedigt werden. (Zustimmung.)

Die chemischen Fabriken.

Ritter v. Hochstetter sprach hierauf als Vertreter des Verbandes der chemisch-metallurgischen Industrien Oesterreichs. Er beklagt sich darüber, daß der von ihm vertretene Industriezweig jene Stoffe, die seine Industrie unbedingt brauche, also hauptsächlich Kohle, nicht in der nötigen Menge zugewiesen erhalte. Daher können die für den Heeresbedarf so wichtigen Öfen, Kessel und Retorten nicht in dauernder Tätigkeit erhalten werden. Sie können sich, bemerkte der Redner, vorstellen, wie erst jene Betriebe beliefert werden, die nicht unmittelbar für den Bedarf der Armee arbeiten. Sollte es mit der Kohlenzuweisung so wie bisher weiter gehen, dann wird unsere Industrie bestimme ihre Tätigkeit einstellen müssen.

Die Glaserzeugung.

Das Referat über die Glasindustrie erstattete Kommerzialrat Mayer. In seinen eingehenden Darlegungen kam zum Ausdruck, daß der Gesamtbedarf der Glasindustrie zur